

SoVD fordert höhere gesetzliche Lohnuntergrenzen und stärkere staatliche Kontrollen gegen Verstöße

# Mindestlohn jedes Jahr anpassen

Fortsetzung von Seite 1



Fotos: Kadmy, auremar, Kzenon/fotolia

Die Löhne im Gastgewerbe legten nach Einführung des Mindestlohns um 9,9 Prozent, im Einzelhandel um 11,4 Prozent und in der Fleischverarbeitung um 11,6 Prozent zu.

Sicht des Verbandes können die geltenden Regelungen nur als ein erster wichtiger Schritt gewertet werden. Denn auch, wenn die nun vorgeschriebene Lohnuntergrenze Niedriglöhne verhindert: Der Realität wachsender Armut bis in die Mitte der Gesellschaft hinein kann damit nicht durchschlagend begegnet werden. Die bisherigen Maßnahmen sind – weder bei Vollbeschäftigung noch bei den Altersbezügen – ausreichend, um das Massenphänomen effektiv zurückzudrängen.

Dass die derzeitige Lohnuntergrenze allenfalls geeignet ist, Einkommensarmut abzumildern, macht ein Rechenbeispiel deutlich. Es ist Bestandteil einer Antwort des Bundesminis-

teriums für Arbeit und Soziales auf eine Anfrage der Fraktion der Linken. Das BMAS räumt ein, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer theoretisch 45 Jahre lang bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5

Stunden und einem Stundenlohn von mindestens 11,50 Euro beschäftigt sein müsste, um im Alter eine Rente über der Grundsicherung beziehen zu können. 11,50 Euro! – Das sind auch heute noch fast drei Euro mehr, als es die Lohnuntergrenze von 8,84 Euro hergibt.

Zum Vergleich: Im Jahr der Anfrage betrug der Mindestlohn noch 8,50 Euro und die Schwelle zur Grundsicherung lag bei 796 Euro. Die einfache Berechnung zeigt, wie hoch der

Handlungsbedarf nach wie vor ist. Der SoVD fordert deshalb, den Mindestlohn deutlich anzuheben und ihn außerdem im Jahresrhythmus anzupassen statt alle zwei Jahre. Dazu sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer: „Es sind wirksame Mechanismen erforderlich, die einen dynamisierten Mindestlohn ohne Ausnahmen gewährleisten.“

Ein großes Problem sieht der SoVD auch darin, dass es von Arbeitgeberseite immer noch zu Umgehungen der Lohnuntergrenze kommt. Der Verband fordert deshalb noch stärkere Kontrollen. Dabei bezieht er sich auf eine aktuelle Studie: Danach wurden 2016 insgesamt 2,7 Millionen Beschäftigte um den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn geprellt. Betroffen war somit fast jede zehnte Arbeitnehmerin bzw.

jeder zehnte Arbeitnehmer.

In privaten Haushalten gab es den Erkenntnissen des gewerkschaftsnahen WSI-Institutes zufolge die meisten Missachtungen. So hätten rund 43 Prozent der hier Beschäftigten weniger als den Mindestlohn bezogen. In Branchen mit vielen Kleinbetrieben und Minijobs gab es ebenfalls besonders viele Verstöße. Im Hotel- und Gaststättengewerbe betrug die Quote 38, im Einzelhandel 20 Prozent.

Schon 2017 hatte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) festgestellt, dass 2016 zwischen 1,8 bis 2,6 Millionen Beschäftigte den Mindestlohn nicht erhielten (*wir berichteten*).

Die WSI-Zahlen liegen noch

höher, weil nun unter anderem die Überstundenzuschläge einberechnet wurden. Unbestritten bleibt hingegen, dass der Mindestlohn trotzdem die Bezahlung vieler Geringverdiener deutlich verbessert hat.

Um Verstößen entgegenwirken zu können, sollten Zuwiderhandlungen – notfalls anonym – unter der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales freigeschalteten Hotline (Tel.: 030/60280028) gemeldet werden.

Auch die beim Zoll angesiedelte Finanzkontrolle Schwarzarbeit überprüft in Unternehmen, ob diese tatsächlich den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Bei Verstößen drohen Arbeitgebern Sanktionen und Geldbußen bis zu 500 000 Euro. *veo*

*Immer noch umgehen viele Arbeitgeber die Lohnuntergrenze*

*Verstöße gegen das Mindestlohngesetz anonym melden*

## Transparenz per Gesetz?

Das Entgelttransparenzgesetz schreibt Arbeitgebern mit mehr als 200 Beschäftigten Transparenz über Lohnstrukturen vor. Jeder und jede darf zum Vorgesetzten gehen und Auskunft darüber verlangen, was sechs Kolleginnen und Kollegen in der gleichen Abteilung verdienen. Der Arbeitgeber muss nur ein durchschnittliches Bruttoentgelt mitteilen, das Mitarbeitende des anderen Geschlechts pro Monat beziehen. In Betrieben mit tarifgebundenen Löhnen hat der Betriebsrat diese Aufgabe.

Private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten müssen betriebliche Kontrollverfahren einführen.

Das Entgelttransparenzgesetz führt nur im Ansatz zu mehr Lohngerechtigkeit

## „Es ist noch ein weiter Weg!“

Eine Ursache für die bestehende Lohnungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist, dass die Einkommensstrukturen nur mangelhaft durchschaubar sind. Deshalb ist im Juli letzten Jahres das sogenannte Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Es soll vor allem Frauen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit durchzusetzen. Doch wegen zahlreicher Einschränkungen hilft das Gesetz nur wenigen Frauen. Der SoVD fordert Nachbesserungen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt des Verbandes ist, dass das Gesetz erst für Betriebe mit über 200 Mitarbeitern greift. „Der größte Teil der Frauen arbeitet jedoch in kleinen und kleinsten Betrieben mit weit weniger als 200 Beschäftigten und gerade hier ist die Lohnlücke besonders groß“, sagt SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack.

Ein weiteres Defizit liegt aus Sicht des SoVD darin begründet, dass die Möglichkeit zur Verbandsklage ausgeschlossen wurde. Das bedeutet: Wenn eine Frau alle Hürden genommen hat und sie endgültig weiß, dass sie aufgrund ihres Geschlechts



Foto: Robert Kneschke/fotolia

Immer noch besteht eine Lohndifferenz von durchschnittlich 21 Prozent bei gleichwertiger Arbeit zwischen den Geschlechtern.

weniger verdient, muss sie alleine eine Klage einreichen. „So sind Frauen auch weiterhin auf sich allein gestellt, wenn sie sich gegen ungerechte Bezahlung wehren möchten. Sie müssen ihre Rechte genau kennen und außerdem eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit benennen können“, erklärt SoVD-Präsidiumsmitglied Schliepack weiter. Der SoVD geht deshalb davon aus, dass nur wenige Frauen diesen Weg wählen würden. „Zehn Jahre waren wir mit vielen Aktionen aktiv, um für gleichen Lohn für gleiche Arbeit einzutreten, aber es ist noch ein weiter Weg!“ *veo*